



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reitzentrum Reiko Frey GmbH

Gültig ab 01.01.2021

Allgemeines:

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln die Beziehung zwischen dem Reitzentrum Reiko Frey GmbH, alte Mühlackerstrasse 14, 8046 Zürich («Reitzentrum Reiko Frey GmbH») und seiner Reitschüler bzw. deren gesetzlicher Vertreter (Eltern) sowie Begleitpersonen und Zuschauer («Gäste»).

Als Reitschüler gilt jede Person, welche Reitunterricht nimmt unabhängig der Art des gebuchten Kurses (Einzel- oder Gruppenstunde, Reitlager, PonyClub, Theorie Kurse etc.)

2. Das Reitzentrum Reiko Frey GmbH behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Die jeweils geltende Fassung der AGB ist abrufbar auf der Webseite des Reitzentrums Reiko Frey GmbH (www.reitzentrum-reiko.ch)

3. Das Reitzentrum Reiko Frey GmbH legt Wert auf respektvolle Umgangsformen und ruhiges Verhalten. Insbesondere ist es wichtig, in der Zusammenarbeit und im Zusammenleben mit Pferden deren gegenüber mit Anstand, Achtung und Respekt gegenüber zutreten.. Für den Umgang mit den Pferden und ihrer Haltung gelten die allgemeinen Tierschutzbestimmungen und die Empfehlungen des schweizerischen Bundesamts für Veterinärwesen (BVET).

4. Ohne vorgängige Zustimmung dürfen Foto- und Videoaufnahmen von Personen bzw. von Pferden und Ponys ohne Zustimmung von Frau Reiko Frey nicht veröffentlicht werden. Die Benutzung des Handys während des Reitunterrichts ist für Reitschüler verboten.

5. Den Anweisungen der Mitarbeiter und Helfer des Reitzentrums Reiko Frey GmbH ist uneingeschränkt und jederzeit Folge zu leisten.

6. Der Freilaufstall, die Weiden und Sandplätze dürfen nur in Begleitung oder mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Mitarbeiter und Helfer des Reitzentrums Reiko Frey GmbH betreten werden.

7. Das Rauchen ist nur an den Stellen mit den Aschenbechern erlaubt. Es gilt absolutes Rauchverbot in der Nähe der Stallungen oder im inneren deren.

8. Die Räumlichkeiten/ Putzplatz / Sattelkammer ect. sind stets sauber zu hinterlassen.

Sämtlicher Abfall/Müll ist in deren vorgesehenen Containern zu entsorgen.

9. Gäste bewegen sich ruhig und stören den Unterricht nicht. Um den Reitschülern ungestörte Reitstunden zu ermöglichen, ist es wichtig, dass während der Reitstunde keine Ablenkung durch Gäste erfolgt. Die Mitarbeiter und Helfer des Reitzentrums Reiko Frey GmbH behalten sich ausdrücklich vor, Gäste wegzuweisen, sofern der Unterricht gestört wird bzw. der Reitschüler nicht mehr aufmerksam genug ist.

10. Für Hunde gilt auf dem Gelände des Reitzentrums Reiko Frey GmbH Leinenpflicht. Ein direkter Kontakt zwischen Pferd und Hund ist zu vermeiden.

11. Weisungen des Personals sind jederzeit zu befolgen. Unbefugten ist das Betreten der Gebäude, der Stallungen und Pferdeboxen nicht gestattet. Es ist nicht erlaubt, ein Pferd oder Pony ohne vorherige Absprache mit einer befugten Person aus der Box oder von der Weide zu führen oder dieses zu füttern.

Reitunterricht:

1. Es werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Unterricht aufgenommen, sofern sie gesund sind. Es besteht eine Informationspflicht seitens der Reitschüler bzw. deren gesetzlicher Vertreter (Eltern) betreffend spezielle Einschränkungen gesundheitlicher Art, insbesondere bei möglichen Rücken- oder Nackenleiden. (siehe korrektes ausfüllen des Anmeldeformulars)

2. Aus gesundheitlichen und ethischen Gründen wird Reitunterricht erst ab 7 Jahren erteilt. Ein geführtes Ponyreiten (z.B. Pony Club ist bereits für Kinder vor Vollendung des 6. Altersjahrs möglich).

3. Das Tragen eines Reithelms ist Pflicht. Zudem müssen alle Reiter/innen feste Schuhe mit einem kleinen Absatz (zur Verhinderung des Festhakens des Fußes im Steigbügel) tragen. Wir empfehlen ebenso das Tragen angepasster Kleidung. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen eine Sicherheitsweste tragen. Helm und Reitweste können vor Ort ausgeliehen werden.

4. Die Reitschüler müssen rechtzeitig zum Reitunterricht erscheinen, d.h. 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das für den Unterricht zugeteilte Pferd muss vorab geputzt, gesattelt und gezäumt werden. Ausnahme: Das Pferd ist schon auf dem Platz (Vorlektion).

Die Mitarbeiter und Helfer des Reitsportzentrums helfen Reitschülern, welche erst mit dem Reitunterricht begonnen haben und daher im Umgang mit den Pferden Unterstützung bedürfen, beim Vorbereiten des jeweiligen Pferdes für den Unterricht.

5. Nach dem Reitunterricht versorgt jeder Reitschüler sein Pferd, hierzu zählt u.a. Pferd durchbürsten, abschwammen etc. Das Material ist fachgerecht zu pflegen und anschliessend zu versorgen. Die Putzplätze und die Putzutensilien müssen stets sauber und geordnet hinterlassen werden.

6. Der Reitunterricht findet auf den von dem Reitzentrum Reiko Frey GmbH zur Verfügung gestellten Ponys und Pferden statt. Der Ort des Reitunterrichts wird von der jeweiligen Reitlehrperson/ Mitarbeiterin festgelegt. Sie entscheidet über die sportliche Einstufung des Reitschülers sowie über die Inhalte der Lerneinheit. Die Reitlehrperson hat beim Unterricht eine unbedingte Weisungsbefugnis. Das Reiten kann untersagt werden, wenn sich der Reitschüler nicht an die Weisungen hält. Die Ponys und Pferde werden nach Ermessen der Reitlehrperson zugeteilt. Nach Möglichkeit werden Pferdewünsche berücksichtigt. Ein artgerechter und respektvoller Umgang ist selbstverständlich.

7. Bei Nicht-Befolgen der Anweisungen der Mitarbeiter und Helfer des Reitzentrums Reiko Frey GmbH oder bei Verstössen gegen die AGB kann der Unterricht abgebrochen werden. Eine Rückerstattung des Kursbetrages entfällt vollumfänglich.

8. Anmeldung für Reitunterricht, Kursen, Lagern und Veranstaltungen
Eine Anmeldung (mündlich, per Telefon/Whatsapp oder per Online-Formular) ist grundsätzlich verbindlich.

9. Das Betreten des Areals und das Reiten geschehen auf eigene Gefahr. Dies gilt für das Reiten auf dem Reitplatz, bei Ausritten im Gelände sowie bei allen sonstigen Reitveranstaltungen, für die der Reitbetrieb verantwortlich zeichnet. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus ihrer Aufsicht und Haftpflicht entlassen. Das Reitzentrum Reiko Frey GmbH haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt das Reitzentrum Reiko Frey GmbH keine Haftung. Schäden, die durch Missachtung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, von Weisungen des Personals, groben Unfug oder Fahrlässigkeit entstehen, sind vom Verursacher zu tragen. Ebenso ist die Haftung bezüglich eventueller Unfälle, Verluste oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl oder sonstiges gegenüber Pferden, Personen oder anvertrautem Gut verursacht werden, ausgeschlossen.

10. Das Reiten findet bei jeder Witterung statt ! Bitte an jeweilige korrekte Kleidung denken.

Erfassung von Daten

Die erfassten persönlichen Daten werden nur dazu verwendet, die gewünschten Produkte oder Dienstleistungen bereitzustellen, oder aber zu anderen Zwecken, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, sofern keine anderslautenden gesetzlichen Verpflichtungen bestehen.

Erhebung und Verarbeitung persönlicher, personenbezogener Daten werden nur dann

erhoben, wenn Sie uns diese von sich aus z. B. im Rahmen einer Registrierung, durch das Ausfüllen von Formularen oder das Versenden von E-Mails, im Rahmen der Bestellung von Produkten oder Dienstleistungen, Anfragen oder Anforderung von Material zur Verfügung stellen.

Haftungsausschluss / Versicherungspflicht

1. Das Reiten erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für die Benützung der Reitanlagen und Infrastruktur des Reitzentrums Reiko Frey GmbH sowie die Teilnahme an Kursen (Einzel- oder Gruppenstunde, Reitlager, Pony Club, etc.) wird keine Haftung übernommen.
3. Das Reitzentrum Reiko Frey GmbH übernimmt für im Eigentum der Reitschüler oder Gäste stehenden Gegenstände keine Haftung.
4. Die Reitschüler verzichten auf alle Haftungsansprüche gegenüber dem jeweiligen Eigentümer der Pferde, insbesondere bei Schäden infolge arteigenen, tierischen und willkürlichen Verhaltens des Pferdes.
5. Jeder Reitschüler bzw. deren gesetzlicher Vertreter sind verpflichtet, eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
6. Wer an Ausritten teilnimmt und/oder wer Pferde vom Reitzentrum Reiko Frey GmbH ausserhalb des üblichen Reitunterrichts benutzt, muss über den Versicherungszusatz „reiten fremder Pferde“ bzw. über die sog. „Pferdemieterhaftpflicht“ verfügen.
7. Jeder Reitschüler haftet für die von ihm fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden an Pferd, Reitzubehör (Sättel, Trensen, Stall- und Weideausstattung, sowie Putzzeug usw.)
8. Die gesetzlichen Vertreter (Eltern) haften für Ihre Kinder.

Kursbuchung, -annullation, Zahlungsmodalitäten und Rückerstattung

1. Die Leistungen des Reitzentrums Reiko Frey GmbH wie auch die Preise sind auf der Webseite des Reitzentrums Reiko Frey GmbH (www.reitzentrum-reiko.ch) einsehbar.
Das Reitzentrum Reiko Frey GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Leistungen und Preise jederzeit anzupassen.
2. Grundsätzlich erfolgt die Bezahlung der 1. Reitstunde/Probestunde unmittelbar nach dem Unterricht in bar oder QR Code Überweisung. Nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung des Reitzentrums Reiko Frey GmbH und deren ausdrücklichen Zustimmung wird der Reitunterricht mittels 5er oder 10er Abo im vorraus abgerechnet.
3. Die Reservation bzw. die Buchung eines Kurses (Einzel- oder Gruppenstunde, Reitlager, Pony Club, etc.) sei es mündlich oder schriftlich, ist rechtsverbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der verpassten Kurs Kosten gemäss den Bestimmungen der AGB.

4. Gebuchte Reitstunden (Gruppe o. Einzel) sind min. bis 21 Uhr am Vortag abzusagen ansonsten wird ein Betrag von CHF 50.- anfällig /vom Reit Abo abgezogen. Sollten minderjährige Reitschüler plötzlich erkranken darf bis spätestens 9 Uhr am selben Tag des Termines abgesagt werden ansonsten wird ein Betrag von CHF 50.- anfällig. Für Teilnehmer des Pony Clubs gilt es min. bis 20 Uhr am Abend vorher abzusagen ansonsten wird ein Betrag von CHF 25.- anfällig/vom Abo abgezogen. Sollte die nicht annullierte oder zu spät annullierte Reitstunde bereits im Voraus bezahlt worden sein, werden die Kurskosten weder zurückerstattet, noch besteht ein Anspruch auf Nachholen der verpassten Reitstunde. Ausnahme: Bei Unfall oder Krankheit werden gegen Vorlage eines Arztzeugnisses, das von einem praktizierenden Arzt oder Spital aus der Region ausgestellt sein muss, die verpasste Reitstunde zu 100 % zurückerstattet.

5. Das Reitzentrum Reiko Frey GmbH muss insbesondere grössere Veranstaltungen wie Reitlager, Ponyreitlager, Intensivwochenendkurse verbindlich planen und dabei bestimmte Vorleistungen erbringen. Jede (kurzfristige) Abmeldung verursacht administrativen Aufwand. Zudem besteht das Risiko, unter ein bestimmtes Teilnehmerminimum zu fallen und das geplante Angebot nicht mehr zufriedenstellend durchführen zu können. Die Kurskosten für Reitlager und andere grössere Veranstaltungen wie ein Intensivwochenendkurs sind deshalb spätestens 14 Tage vor Antritt auf das Konto des Reitzentrum Reiko Frey GmbH zu bezahlen.

6. Witterungsbedingte Einschränkungen, schlechtes Wetter, eine vorzeitige Abreise, der vorzeitige Austritt aus dem Kurs berechtigen zu keiner Rückerstattung oder irgendeiner Entschädigung.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

2. Der Kunde anerkennt mit seiner Zustimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Vertragsverhältnis mit dem Reitzentrum Reiko Frey GmbH ab der ersten Reitstunde den Gerichtsstand Zürich an.